



C5: KLINISCHE UND ARBEITSMEDIZINISCHE BERATUNG VON JUGENDLICHEN MIT ODER OHNE ATOPIE VOR AUFNAHME EINER BERUFLICHEN AUSBILDUNG

Klaus Ernst Stadtmüller¹, Dominique Olgiati-Des Gouttes²

¹Schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin SGARM-Société Suisse de Médecine du Travail SSMT

²Innere Medizin und Allergologie FMH in eigener Praxis

Obwohl die Disposition zu Erkrankungen aus dem atopischen Spektrum genetisch gebunden ist nehmen die diesbezüglichen Gesundheitsprobleme wie Allergien, Hautekzeme und allergische Erkrankungen der Atemwege zu. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche. Inzwischen hat jeder fünfte Einwohner der Schweiz eine Allergie, jedes zehnte Kind eine atopische Dermatitis.

In vielen Berufen kommen Arbeitnehmende in Kontakt mit potentiell sensibilisierenden oder Allergie auslösenden Substanzen. In der Schweiz werden jährlich etwa 1000 Hauterkrankungen als Berufskrankheit anerkannt. Allergisches Asthma oder die allergische Rhinitis sind ebenfalls relativ häufige Berufskrankheiten Gerade in beliebten Ausbildungsberufen wie Bäcker-Konditor, Coiffeur, Carrosserielackierer, KFZ-Mechaniker oder Polymechaniker wird eine Vielzahl von Arbeitsstoffen verwendet, deren sensibilisierende Eigenschaften bekannt sind. Viele Tätigkeiten sind mit haubelastenden Verrichtungen verbunden, z.B. im Pflegebereich.

Frage:

Wie können wir erreichen, dass Jugendliche mit oder ohne einer atopischen Disposition besser über beruflich bedingte Risiken aufgeklärt werden?

Problem:

Keine medizinische Diagnostik kann mit akzeptabler Sicherheit voraussagen welche Jugendliche mit oder ohne atopischer Disposition bei beruflicher Exposition mit allergisierenden oder reizenden Stoffen Gesundheitsprobleme entwickeln werden.

Wir werden im Workshop auf der Grundlage der Diskussion einiger typischer Fälle aus der Praxis herausarbeiten, welche Fragen Jugendliche, behandelnde Ärzte und Betriebs-/Arbeitsärzte vor der Entscheidung für eine bestimmte Berufsausbildung stellen sollten. Weiter werden wir Antworten auf diese Fragen aus allergologischer und arbeitsmedizinischer Sicht darlegen. Ein Ziel ist zu zeigen, dass durch diese Informationen eine Integration von betroffenen Jugendlichen statt eine Selektion erreicht werden kann. Hingewiesen wird auch auf das Verfahren der Anerkennung einer Berufskrankheit und weitere Möglichkeiten des Unfallversicherungsrechts, falls sich dennoch im Verlauf Probleme ergeben würden.

Wir stellen abschliessend eine Informationsbroschüre für behandelnde Ärzte und sonstige Beteiligte im Beratungsprozess sowie einen Flyer für Lehrlinge zu Verfügung.